

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Gesendet am: 23.07.2025 12:27:35
Betreff: AW: Beschwerden und Hinweise gegen gemeinnützige Körperschaften wegen parteipolitischer Neutralität und politischer Betätigung [REDACTED]

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

23. Juli 2025

Sehr geehrte [REDACTED],

zu Ihrem Antrag nach dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG) auf Informationszugang zu Beschwerden und Hinweisen gegen gemeinnützige Körperschaften wegen parteipolitischer Neutralität und politischer Betätigung teile ich Folgendes mit:

Das Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz gilt nach § 3 Absatz 8 LTranspG nicht für steuerrechtliche Verfahren nach der Abgabenordnung (AO). Vorgänge von steuerrechtlichen Verfahren sind u.a. die Steuerfestsetzung, -erhebung und -vollstreckung. Lediglich außerhalb dieses Bereichs unterliegt die Finanzverwaltung der Anwendung des LTranspG. Daneben hat die Finanzverwaltung das Steuergeheimnis nach § 30 AO zu wahren und darf keine Informationen zu Einzelfällen mitteilen oder veröffentlichen.

Die von Ihnen angefragten Daten unterliegen grundsätzlich der Bereichsausnahme nach § 3 Absatz 8 LTranspG. Die Anerkennung und Prüfung der Einhaltung der Regelungen zur Gemeinnützigkeit (§§ 51 ff. Abgabenordnung) durch die Körperschaften erfolgt durch die Finanzämter in einem steuerrechtlichen Verfahren (u.a. durch Erlass eines Steuerbescheids). Hinweise und Beschwerden gegen gemeinnützige Körperschaften, welche die Einhaltung der entsprechenden Regelungen in Frage stellen, werden im Rahmen dieser Verfahren geprüft – eigene Prüfverfahren im engeren Sinne gibt es nicht. Eine Herausgabe von Beschwerden, Anzeigen oder Hinweisen samt der darin geäußerten Kritik bzw. konkreten Vorwürfe sowie der dazugehörigen Korrespondenz dürfte nicht erfolgen. Eine statistische oder systematische Erfassung erfolgt nicht. Darüber hinaus wäre eine Veröffentlichung dieser Daten unter Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO nicht möglich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass mit Ausnahme des Bereichs des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes das Landesamt für Steuern als Mittelbehörde die Landesfinanzverwaltung in Rheinland-Pfalz leitet. Beschwerden und Hinweise an die Finanzämter werden daher nicht vom Ministerium der Finanzen erfasst. Transparenzpflichtige Stelle wäre diesbezüglich das Landesamt für Steuern. Für dieses gilt die o.a. Bereichsausnahme bzw. die Wahrung des Steuergeheimnisses jedoch ebenfalls.

Hinweise über Zweifel an der parteipolitischen Neutralität gemeinnütziger Organisationen im Bereich des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz erfolgen teilweise u.a. über den parlamentarischen Raum des Landtags Rheinland-Pfalz. Zum Inhalt der nachfolgenden Aufzählungspunkte verweise ich auf die über das Auskunftssystem des Landtags öffentlich einsehbaren Unterlagen (<https://opal.rlp.de/portal/browse.tt.html>):

- Kleine Anfrage vom 19. März 2025 (Drucksache 18/11362) „Förderung des Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V.“ sowie Antwort des Ministeriums der Finanzen vom 8. April 2025 (Drucksache 18/11841)
- Sprechvermerk des Ministeriums der Finanzen vom 29. August 2024 (Vorlage 18/6308) im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zum Thema „Vereine fürchten um Status der Gemeinnützigkeit“

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium der Finanzen, Kaiser-Friedrich-Straße 5, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für die formgebundene, rechtsverbindliche elektronische Kommunikation hat die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz einen Zugang eröffnet, den Sie ebenfalls verwenden können, den Online-Dienst Virtuelle Poststelle (VPS). Bitte registrieren Sie sich hierfür vorab im [Nutzerkonto Rheinland-Pfalz](#).

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 LTranspG). Wir weisen darauf hin, dass die Anrufung keinen Einfluss auf die vorstehende Widerspruchsfrist hat. Die Adresse: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

MINISTERIUM DER FINANZEN RHEINLAND-PFALZ
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie datenschutzrechtliche Informationen auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz unter folgendem Link:
<https://fm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Juli 2025 12:02
An: [REDACTED]
Betreff: Beschwerden und Hinweise gegen gemeinnützige Körperschaften wegen parteipolitischer Neutralität und politischer Betätigung [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Wie viele Beschwerden oder Hinweise sind seit dem 01.01.2013 bei der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz eingegangen, in denen Zweifel

- a) an der parteipolitischen Neutralität gemeinnütziger Organisationen geäußert wurden, beispielsweise durch politische Betätigung wie die Ausrichtung von Demonstrationen, Engagement gegen Rechtsextremismus, die Alternative für Deutschland oder andere Parteien oder öffentliche Stellungnahmen?
- b) an der Zulässigkeit des Umfangs der politischen Betätigung der gemeinnützigen Körperschaft geäußert wurden?
- c) an der Zulässigkeit der Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung und/oder politische Willensbildung einer als gemeinnützig anerkannten Körperschaft geäußert wurden, weil sich die Körperschaft damit außerhalb der Satzungszwecke und somit allgemeinpolitisch betätigt haben soll?

Bitte übermitteln Sie eine Übersicht aller Beschwerden, Anzeigen oder Hinweise nach Jahren und geäußerter

[REDACTED]

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>